

Gemeinsame Medien-Information

Anpassung des Jugendschutzalters - ein JA zur praxisgerechten Ausbildung im Gastgewerbe

GastroSuisse und hotelleriesuisse begrüßen den Entscheid des Nationalrates, das Jugendschutzalter von 20 Jahren auf 18 herabzusetzen. Mit der Senkung der Altersgrenze wird der praxisorientierten Ausbildung Rechnung getragen.

Die Arbeit im Gastgewerbe muss dann geleistet werden, wenn die Gäste die Dienstleistungen nachfragen, vor allem über Mittag, am Abend und am Wochenende. Die Herabsetzung der Altersgrenze auf das zivilrechtliche Volljährigkeitsalter von 18 Jahren ermöglicht im Gastgewerbe eine praxisorientierte Ausbildung, die den realistischen Arbeitsbedingungen Rechnung trägt. Für die Berufsausbildung ist es unentbehrlich, dass Lehrlinge das Führen einer eigenen Servicestation, das Inkasso, den Bereich Zusatzverkäufe, die Ausrichtung von Dessertbuffets und Banketten auch in der Praxis erfahren können, was derzeit nur sehr beschränkt möglich ist.

Von der Herabsetzung der Altersgrenze werden auch volljährige Jugendliche profitieren, die ihre Lehre schon mit 18 Jahren beendet haben. Sie konnten aufgrund der heutigen Jugendschutzbestimmungen nicht wie Erwachsene eingesetzt werden und waren daher auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt.

Ein Schutzalter 18 heisst jedoch nicht, dass die Jugendlichen übermässig eingesetzt werden können. Die im Gastgewerbe branchenübliche Nacht- und Sonntagsarbeit ist im Arbeitsgesetz und in dessen Verordnungen geregelt, welche dem Gesundheitsschutz Rechnung tragen.

Nach dem gestrigen Beschluss des Nationalrates, der als Zweitrat entschieden hat, ist die Vorlage bereinigt und bereit für die Schlussabstimmung in beiden Kammern.

Zürich, 16. Juni 2006

Bei Rückfragen:

GastroSuisse

Brigitte Meier-Schmid, Telefon 044 377 53 53, Fax 044 377 55 82, maco@gastrosuisse.ch

hotelleriesuisse

Isabel Garcia, Telefon 031 370 42 86, Fax 031 370 43 26, isabel.garcia@hotelleriesuisse.ch